Departement des Innern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1840-1841)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-415832

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II.

Departement des Innern.

A. Gemeindewesen.

Nach §. 12 des Gesetzes vom 20. December 1833 wurden im Jahre 1841 Gemeindsreglemente sanctionirt:

1)	Reglemente von Einwohnergemeinden	17
2)	" " Burgergemeinden	9
3)	" " Kirchgemeinden	8
	Zusammen	34

Die Gemeindsverwaltung geht im Allgemeinen ihren ordentlichen Gang; wenn auch die Reibungen zwischen Burger- und Einwohnergemeinden und ihren beidseitigen Behörden noch nicht überall verschwunden sind, so sind dieselben doch im Allgemeinen seltener und weniger heftig geworden. Aus einigen Bezirken wird zum Beispiel ausdrücklich gemeldet, daß die Gemeindsverwaltung im Allgemeinen einen ruhigern Gang genommen habe, besonders weil die Mitglieder der Einwohner- und Burgergemeindräthe größtentheils die Nämlichen seien; dagegen findet der Beamte eines andern Bezirks die Kluft zwischen den burgerlichen Behörden und den Einwohnergemeinden immer größer; jene kargen mit den nöthigsten Municipalausgaben, diese seien nach den burgerlichen Nutzungen lüstern.

Die Gemeindegüter werden gehörig und dem Gesetze gemäß verwaltet. Die Gemeindsrechnungen werden im Allgemeinen zu behöriger Zeit gelegt, von den Regierungsstatthaltern gehörig untersucht und namentlich darauf gesehen, daß kein Rückgang

im Vermögen stattfinde. In einem der leberbergischen Bezirke ist durch den Beamten zu Erzweckung besserer Ordnung ein jährlicher Voranschlag (Büdget) in den Gemeinden eingeführt worden.

Als das Hauptgebrechen in der Gemeindsführung wird von vielen Seiten her die Klage über den allzuhäufigen Wechsel der Gemeindsvorgesetzten wiederholt; dessen Nachtheile bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte (S. 14, 15) herausgehoben worden sind. Allerdings wäre denn auch hie und da zu wünschen, daß bei den so wichtigen Wahlen der Gemeindräthe mehr Theilnahme und zuweilen auch größerer Ernst gezeigt würde. Was soll man zum Beispiele von einer Gemeinde denken, von welcher der Beamte meldet, die Wähler selbst hätten sich, nachdem ein neuer Gemeindrath gewählt worden, gegen die getroffene Wahl zu Protokoll erklärt, da der durch ein loses Spiel zum Vorsteher Ernannte kaum verständlich sprechen konnte? Auf deßhalb neu angeordnete Wahlen sei dann gehörig gewählt worden.

Aus einem Amtsbezirke wird eine Gemeinde hervorgehoben, die in ihrem Gemeindswesen am beßten stehe, die auch nur die mindesten Armentellen habe; und diese bessere Ordnung denn nicht geringentheils dem Umstande zugeschrieben, daß diese Gemeinde dem verführerischen Beispiele anderer Gemeinden nicht gefolgt, sondern bei ihrer frühern einzigen Wirthschaft geblieben sei.

Ausdrücklich machen denn mehrere Beamte darauf aufmerksam, daß bei den großen Lasten so vieler Gemeinden namentlich für das Armenwesen die Hülfsquellen der Gemeinden nicht geschmälert werden möchten.

Auf eine Reclamation des Herrn Montandon, der als Secretär der Burgergemeinde von Pruntrut vom Regierungsrathe nach §. 59 des Gemeindsgesetzes abberufen worden war, haben Sie, Tit., am 21. Brachmonat den Antrag zur Tagesordnung über jene Beschwerde gegen eine in der Competenz des

Regierungsraths gelegene Verfügung ohne Einsprache durch's Handmehr genehmigt.

B. Landesökonomie.

Zu Verbesserung der Viehzucht wurden an den dießjährigen Zeichnungen folgende Preise ausgetheilt:

1) Pferdezucht.

Prämienaustheilung nach der Verordnung von 1804:

1841	für Hengste,	Stuten,	Füllen.	Total.
	Fr. 3760.	Fr. 1690.	Fr. 716.	Fr. 6166.

2) Hornviehzucht.

Prämienaustheilung an den seit 1806 eingeführten Viehschauen:

1841	für Stiere,	Kühe.	Total.
	Fr. 1532.	Fr. 3112.	Fr. 4644 *).

Bei der neuen Besetzung der Verwaltung der Viehentschädigungscassa wurde derselben auch eine neue ausführliche Instruction ertheilt. Bereits im vorigen Jahresberichte

---

*) Seit einem Jahre ist auch auf die aus dortiger Gegend geäußerten Wünsche eine Viehzeichnung zu Unterseen bewilligt worden. Ein amtlicher Bericht bemerkt nun, daß daselbst viel Vieh und zu hohen theuern Preisen verkauft wurde; auch der amtliche Bericht von Oberhasle findet diese Viehschau vortheilhaft, der überdieß anmerkt, daß jährlich für mehrere tausend Franken Vieh verkauft werde, besonders nach Italien. Auch bestehe da seit zwei Jahren eine Viehentschädigungsassekuranz, deren Wohlthätigkeit immer mehr anerkannt werde. Auch in der Kirchgemeinde Diemtigen (Niedersimmenthal) ist eine Viehentschädigungscasse errichtet worden, wobei die Hoffnung ausgedrückt ist, daß sie bald auch bei den übrigen Gemeinden Anklang finden werde.

Für die Beibehaltung der Prämien, welche die Vorliebe zum Besitze schöner Waare steigere, die oft zu außergewöhnlichen Preisen verkauft werde, sprechen sich verschiedene Bezirke ausdrücklich aus.

ist Seite 21 des Decrets über die Fortdauer der Viehentschädigungscassa, das vom Großen Rathe unter'm 8. März 1841 *) erlassen wurde, Erwähnung geschehen. Der Bestand dieser Casse war auf 31. Christmonat 1841 Fr. 114,911. 04. Also Vermehrung von Fr. 4749. 33 gegen 1840. Die zinsbaren Capitalien betragen Fr. 110,334.

An Entschädigungen sind im Jahre 1841 bezahlt worden Fr. 307. 50. Bußen sind gefallen im Ganzen Fr. 12. 32½.

C. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Industrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse sowohl zum Auslande als im Innern der Schweiz haben im Jahre 1841 keine weitern Veränderungen erhalten, als daß der von dem Königreiche der Niederlande mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossene Handelsvertrag vom 23. Herbstmonat 1840 von Seite des Erstern als auf Ende 1841 zu Ende gehend, aufgehoben worden ist.

In Bezug auf innere Industrie wurde zu Beförderung derselben gethan was folgt:

1) Die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlichen Tuchmesser vom 1. Herbstmonat 1840 bis gleiche Zeit 1841 gemessenen Leinwand, was folgendes Ergebniß liefert:

Amtsbezirk	Aarwangen	886	Stücke.
"	Burgdorf	814	"
"	Signau	1200	"
"	Trachselwald	3814	"
"	Wangen	310	"
	Summe	7024	Stücke.

*) Siehe Gesetze und Dekrete 1841, Seite 87—90.

2) Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Hornung 1833 wurden zur Aufmunterung des Hanf- und Flachsbaues für Produkte von 1840 folgende Prämien und Expertenkosten (zum letzten Male) ausgerichtet. Es wurden bezahlt:

Amtsbezirk	Wangen	Fr.	25
„	Fraubrunnen	„	1247
„	Aarwangen	„	123
„	Konolfingen	„	8
„	Trachselwald	„	872
„	Burgdorf	„	398
„	Signau	„	132
	Summe	Fr.	2805.

In Zukunft wird die Ertheilung solcher Prämien unterbleiben, indem der Regierungsrath dieselben unter'm 23. Christmonat 1840 aufgehoben hat; wie bereits im Berichte für 1840 gemeldet wurde.

3) Ankauf von 12 feinen englischen Hecheln, welche sammt der Fracht eine Auslage von Fr. 772. 95 erforderten. Dieselben werden nämlich an gute Hechler ausgeliehen, bleiben aber Eigenthum des Staates.

4) Wie in frühern Jahren geschehen, wurde auch dieses Mal ein Quantum von fünf Fäßchen liefländischen Leinsaamens betragend 823 Pfund angekauft und solcher in Bern im Detail unter dem kostenden Preise (zu drei Batzen das Pfund) an Flachspflanzer verkauft.

Den Anstalten zu Frutigen und Unterseen für den Unterricht im Spitzenklöppeln wurde ersterer Fr. 114 und letzterer Fr. 50 als Unterstützung verabreicht.

Die Handwerkerschulen von Bern und Biel erhielten ihre gewohnten Beiträge, jene von Fr. 1000, diese von Fr. 200. Die Handwerkerschule in Bern ist von 62 Schülern besucht

worden *). In Biel haben im Laufe des Jahres im Ganzen 76 Zöglinge an einzelnen Zweigen des Unterrichts Antheil genommen, unter diesen 41 Kantonsbürger, 22 Schweizer aus verschiedenen Kantonen, 13 Ausländer, von denen weit aus großer Mehrzahl der anhaltende fleißige Besuch und das gute Betragen gelobt wird.

Aus dem Oberaargau wird bemerkt, die Leinwandfabrikation, hier die Hauptindustrie, werde leider von Außen und Innen (hier durch Aufhebung der Flachs- und Hanfprämien) gehemmt.

Signau bemerkt ebenfalls, daß die Leinwandfabrikation im Abnehmen sei und sich wohl nicht mehr werde erheben können, indem bei den jetzigen Fortschritten der Mechanik Menschenhände immer entbehrlicher werden; so würden die Aermern, welche mit Weben und Spinnen ihr Brod verdienten, jetzt auf neue Erwerbzweige sinnen müssen. Zwar sei noch ein Vortheil, daß die Leinwand jetzt größtentheils aus inländischem Stoffe fabrizirt werde; in welcher Hinsicht dann freilich die Aufhebung der Flachs- und Hanfprämien zu bedauern sei. Als gut sind hier bezeichnet worden 1200 Stück von ungefähr 100—120 Ellen, welche durchschnittlich zu Fr. 75 angeschlagen auf Fr. 90,000 berechnet werden mögen.

Mit Erfolg werde die Fabrikation von Barchent und Drillich betrieben.

In Biel waren in den Baumwollenspinnereien 210 Arbeiter beschäftigt, welche 5980 Stücke Baumwollentuch (jedes von 31—33½ Stab) gewoben; in den Indiennenfabriken waren 141 Arbeiter; es wurden 15,000 Stücke Indienne fabrizirt; die Färberei Neuhaus-Bridel beschäftigte

---

*) Der später eingelangte amtliche Bericht meldet ausdrücklich, die Schülerzahl im Winter 18⁴¹⁄₄₂ sei so stark gewesen, daß das bisherige Local sie beinahe nicht mehr zu fassen vermochte.

25 Arbeiter, 550—600 Centner Garn wurden gefärbt. Im Eisendrathzuge zu Bözingen waren 111 Arbeiter angestellt, welche bei 7000 Centnern Drath verfertigten.

In einem Bezirke, wo größtentheils Ackerbau betrieben wird, in einigen Ortschaften jedoch noch etwas Weinbau sich befindet, sieht der Beamte zwar die dortigen Rebbergchen für den Ackerbau als nachtheilig an, findet hinwieder einen Vortheil jedoch darin, daß durch diesen halsbrechenden Wein wenigstens der Branntwein verdrängt werde; was auch aus andern weinbauenden Bezirken gemeldet worden.

Als Grund, worum weit mehr fremde Gesellen (nicht Meister) als einheimische sich finden, wird von einem Beamten bemerkt, daß der etwas wohlhabendere Landmann seine Söhne ein Handwerk lernen zu lassen verschmähe, während der Aermere das Lehrgeld nicht zahlen könne. Wie einst der Patrizier in Bern es nicht unter seiner Würde gehalten habe, einen Ausschenkkeller, wohl aber ein Handelscomptoir zu halten, so helfe nun ein Statthalter oder Gemeindspräsident seinem Sohne weit eher zu einer Pinte als zu einem Berufe.

Außer dem Amte Courtelary, wo die Uhrmacherei in großem Flor, (zwei Dörfer ausgenommen, überall) eifrig betrieben wird, dehnt sie sich auch im Amte Freibergen immer mehr aus; in Noirmont z. B. zählt man an 400 Arbeiter.

Im Amte Münster wird eine neue Glashütte errichtet.

Wie bedeutend die Pferdezucht in einzelnen Bezirken sei, mag aus der genauern Angabe für einen einzelnen Bezirk erhellen. In Pruntrut wurden 1841 verkauft:

691 Pferde	im Mittelpreise zu	Fr. 235,67 =	Fr. 162,847. 85
379 Füllen	„ „ „ „	175,11 =	„ 66,366. 45
	Mithin		
1070 Pferde	im Mittelpreise zu	Fr. 215,35 =	Fr. 229,214. 30

Auf Ende 1841 fanden sich im Bezirke vor 4062 Pferde, welche einen Werth repräsentiren von Fr. 874,751. 70.

In diesem Amte hat sich eine Gesellschaft zu Beförderung des Handels und der Industrie gebildet, von der man gute Früchte hofft, unter anderm Einführung der Uhrmacherei (die erst noch in einem einzigen Dorfe besteht) und des Strohflechtens.

In einem der Aemter des Mittellandes wird die Durchschnittssumme der Jucharten Landes so angegeben:

Die Jucharte	Mattland	von 700 Fr.	bis auf	1000 Fr.
„ „	Ackerland	„ 500 „	„ „	800 „
„ „	Waldungen	„ 500 „	„ „	600 „

Holzausfuhr im Niedersimmenthal:

4158 Baumstämme zu 18 Fr. und 3950 Klafter Holz zu 4 Fr. 50 Rp. = 92,819 Fr.

Holzausfuhr in Signau:

3572 Bäume Laden von 30 Schuh Länge zu 20 Fr. und 5262 Bautannen zu 10 Fr. = 124,060 Fr.

Folgende Thatsache möge einen Beweis geben des steigenden Werthes der Waldungen:

Vor ungefähr zwanzig Jahren übernahm nach Landessitte der jüngste Sohn von seinen Geschwistern ein schön bewaldetes Gut in einer Berggemeinde um 28,000 Pfund, seither soll er an ausgewachsenem Holze mit sorgfältiger Schonung des noch im Wachsthume begriffenen, um 35,000 Pfund verkauft haben. Vor einigen Jahren verkaufte nun der Besitzer dieses Gut um 90,000 Pfund und dieser Kaufpreis wurde all zu niedrig gefunden.

Käsehandel in Signau:

In 30 sogenannten Bauernsennereien wurden 1841 ungefähr 5666 Centner Käse verfertigt (ohne den auf den Alpen verfertigten), im Mittelpreise von 32 Fr. im Ertrage von 181,312 Fr.

D. Gewerbwesen.

Im Jahre 1841 wurden zu Ausübung der nachbenannten Gewerbe die Bewilligung ertheilt:

Schmieden aller Art	21.
Mühlen, Mahlhaufen und Rönnlen	7.
Schaalrechte	19.
Feueressen	6.
Sägemühlen	9.
Dreschmaschinen	5.
Schleifen	1.
Apotheken	2.
Oehlmühlen	3.
Wasserwerke	1.
Wasserrad	1.
Walken	2.
Stampfen	1.
Hafnereien	1.
Bierbrauereien	1.
Seifensiedereien	1.
Kerzenfabriken	1.
Glashütten	1.

Wirthschaftswesen.

Zu Vereinfachung der Comptabilität hat der Große Rath unter'm 25. Wintermonat 1841 beschlossen, es sollen die Wirthschaftspatente auf ein Jahr und zwar jeweilen vom 1. Jänner bis zum 31. Christmonat ertheilt und die Gebühr für das ganze Jahr zum Voraus bezahlt werden; daß ferner das Departement des Innern nach der Classification der Wirthschaften die Patente ausfertigen solle.

Ferner wurde das Departement des Innern angewiesen, Vorschläge zur Revision des Wirthschaftsgesetzes vom 2. Mai 1836 zu entwerfen, zu welchem Ende durch dasselbe die sämmt-

lichen Regierungsstatthalter und Amtsgerichtspräsidenten um ihre Ansichten angefragt wurden; worüber der nächste Jahresbericht Auskunft geben wird.

Ueber den Bestand der Wirthschaften siehe die statistischen Angaben auf der Tabelle im Anhange.

E. Brandassecuranz.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. Christmonat 1841 auf 60,928 mit einem Versicherungscapitale von 113,841,200 Franken gestiegen, mithin hat sich die Zahl der versicherten Gebäude um 672 und das Capital um 2,557,450 Franken vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1841 auf 66,935 Franken 55 Rappen, zu dessen Vergütung und Bestreitung der Verwaltungskosten eine Anlage von 3/4 vom Tausend ausgeschrieben wird.

Das Nachlaßgesuch des David Janzi von Boltigen, welcher als Veranlasser des Brandes zu Boltigen 1840 durch richterlichen Spruch zu Vergütung von 30,250 Franken verurtheilt worden war, wurde von Ihnen, Tit., unterm 14. Mai 1841 durch Handmehr abgewiesen, indem es keiner Behörde zustehen könne, eine Schenkung aus einer von Privaten gebildeten Casse, wie die der Brandassecuranzanstalt, zu bewilligen.

F. Armenwesen.

Wir stellen hier wie in den frühern Berichten voran, was

1) zur Beförderung besserer Erziehung der ärmeren Classe durch Unterstützungen von Armenerziehungsanstalten gethan worden ist.

Der Armenerziehungsanstalt für das Amt Trachselwald ist auch noch für das Jahr 1841 eine Beisteuer von 1000 Fr. gereicht worden.

Die Armenerziehungsanstalt der Gemeinde Langnau im dortigen Spitale erhielt für die beiden Jahre 1840 und 1841 einen Beitrag von zusammen 1000 Franken.

Eine Steuer von 500 Franken ist der Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen für 1841 verabfolgt worden.

Auch die Erziehungsanstalt im Landorf für die Armen der Gemeinde Könitz ist mit einem Beitrage von 800 Fr. erfreut worden.

Hierher gehören denn auch die vom Staate gänzlich erhaltenen Armenerziehungsanstalten für Landsaßen, die wieder eine kleine Ausdehnung erhielten; 1841 sind in der Anstalt zu Könitz 47 Knaben und eben so viel Mädchen in der Anstalt zu Rüggisberg erzogen worden: im Ganzen also 94 Kinder von Landsaßen mit einem Kostenaufwande von 10,298 Fr. 47 Rp.

Es mögen hier auch angereiht werden die als Musterschulen dienenden Armenerziehungsanstalten zu Münchenbuchsee und Pruntrut von je 40 Knaben, wo mit Ausnahme eines mäßigen Kostgeldes von Seite der Eltern oder Gemeinden die Kinder auf Kosten des Staates erzogen werden. (Die Anstalt zu Münchenbuchsee ist jedoch durch einen Beschluß des Großen Rathes im Laufe des Jahres 1841 aufgehoben, siehe unten den Bericht des Erziehungsdepartementes.)

Da das Waisenhaus (orphelinat) in Delsberg seinem Zwecke nicht mehr entsprach, so wurden zur Theilung des Gutes zwischen Delsberg und Lauffen geschritten, um es nachher zur Erziehung von Waisen zu verwenden und sie zum Erlernen von Handwerken zu unterstützen. Das Vermögen betrug ohne die Gebäulichkeiten, welche einstweilen unvertheilt bleiben, auf 1. Heumonat 1841, 31,950 Franken 15 Rappen, von welchen 19,098 Franken 58 Rappen nebst 4,608 Franken 98 Rappen von den in jene Casse geflossenen Einregistrirungsgebühren an Delsberg fielen, der Rest mit 8242 Fr. 98 Rp. kam Lauffen zu. Ein Verwaltungsrath von fünf durch die

Delegirten der sämmtlichen Gemeinden frei zu wählenden Mitgliedern, unter welchen diese Delegirten ebenfalls den Präsidenten zu bezeichnen haben, ist mit der Verwaltung dieser Fonds nach einem vom Regierungsrathe genehmigten Reglemente beauftragt.

Die bereits im vorjährigen Amtsberichte angekündigte Armenerziehungsanstalt zu Neuenstadt ist wirklich in diesem Jahre so weit gefördert, daß sie in folgendem Jahre eröffnet werden kann. Die Burgergemeinde hat hiezu 30 Jucharten Land angewiesen mit einem geräumigen Gebäude zur Landwirthschaft etwa vierzig Minuten von der Stadt, in einer äußerst angenehmen Lage auf dem Berge über Neuenstadt. Die drei Zünfte bestimmten eine Summe von 14,000 Franken für Baukosten, überdieß noch während zehn Jahren den Zins einer gleich großen Summe zum Unterhalte der Anstalt. Das neue, solid aufgeführte Gebäude, 1841 errichtet, soll außer dem Vorsteher mit seiner Familie 15—20 Kinder vom fünften bis zum sechszehnten Jahre aufnehmen, ist aber geräumig genug zur Aufnahme von 40 und mehr Kindern. Die Armenverwaltung der Stadt bezahlt für jedes Kind, welches sie dorthin sendet, 60 Franken jährlich.

Die Armenerziehungs- und Versorgungsanstalt im Schlosse zu Pruntrut für den dortigen Amtsbezirk, wofür der Große Rath schon im Frühjahre 1838 die Summe von 10,000 Fr. angewiesen hatte, ist im Heumonat 1841 eröffnet worden. Sie zählte 50 Personen und soll im folgenden Jahre bis auf 100 ausgedehnt werden: sowohl Kinder vom dritten bis dreizehnten Jahre als Greise und Arbeitsunfähige. Die Bedienung geschieht durch vier graue Schwestern unter täglicher Aufsicht eines Direktors: durch eine dieser Schwestern wird auch die Schule gehalten.

Vor einigen Jahren war auch die Rede von einer im Amte Laupen zu errichtenden Armenerziehungsanstalt, die aber seither in's Stocken gerathen zu seyn scheint.

Zur Beruhigung einerseits und Aufmunterung andererseits für Errichtung solcher wohlthätigen Anstalten in denjenigen Amtsbezirken, welche derselben noch entbehren, fügen wir eine Bemerkung über die Anstalt von Langnau bei. In dieser Anstalt werden 56 Knaben und 62 Mädchen, mithin 118 Kinder erzogen, von denen 104 in schulpflichtigem Alter: dieselben werden gehörig beschult, aber auch zu zweckmäßiger Arbeit angehalten, sowohl zu Landarbeit als auch zum Weben und sämmtlich zu einem ehrenhaften Auskommen befähigt. Und doch kommen bei diesen kostbaren Einrichtungen — Dank sey der tüchtigen Administration — die Armentellen hier nicht höher als in benachbarten Gemeinden.

In der Taubstummenanstalt für Knaben zu Frienisberg sind 1841 gegen ein sehr mäßiges Kostgeld 61 Knaben erzogen worden; der Staat trug an die Kosten 10,000 Franken bei. Der Mädchentaubstummenanstalt auf dem Stalden bei Bern ist der gewohnte Jahresbeitrag von 1200 Franken zur Erleichterung der Aufnahme von 10 Mädchen entrichtet worden.

Auch die Cretinenanstalt auf dem Abendberge, jedenfalls als Versuch wohlthätig, wenn auch über ihre Resultate erst nach einiger Zeit mit Sicherheit geurtheilt werden kann, hat sich einer Unterstützung von 600 Franken von Seite des Staates zu erfreuen gehabt.

2. Was zu Unterstützung verschiedener Industriezweige und zur Befähigung junger Leute für verschiedene Erwerbszweige gethan worden ist, siehe im Berichte für Handel und Industrie.

In Biel hat sich die Zahl der Theilnehmer an der Ersparnißcasse um 70 vermehrt; das Einlagecapital ist auf 181,903 Franken 54 Rappen, das eigene Vermögen auf 7899 Franken 30 gestiegen.

Die 1840 neu gegründete Ersparnißcassa für das Amt Signau erfreut sich eines schönen Gedeihens. Von 206

Actien mit einem Sicherheitsfond von 10300 Fr. im vorigen Jahre ist sie auf 223 Actien mit einem Sicherheitsfond von 11,150 Franken gestiegen. Es ist zu erwarten, daß nach und nach alle Bezirke durch Bestrebung gemeinnütziger Männer diese namentlich für die ärmere Klasse so wichtige und so nützliche Einrichtung einführen werden.

3. Die Erleichterung armer Kranken und bedürftiger Gebrechlichen, welche Last oft sehr schwer und drückend auf einzelnen Gemeinden liegt, so daß eine Unterstützung derselben von Seite des Staates nothwendig wird.

Der für dieses Jahr bestimmte Kredit von 13,500 Fr. wurde verwendet wie folgt:

	Fr.	Rp.
1) für 9 Heimathlose	766	22½
2) an Kostgeldbeiträgen für im äußern Krankenhause und zu Thorberg verpflegte Personen, 92 an der Zahl und an Pensionen	6086	91½
3) an Kostgeldern für Gebrechliche, 18 Personen an der Zahl	540	37½
4) an Holz- und Begräbnißsteuern für arme Einsaßen in der Stadt Bern	700	—
5) an die Poliklinik	1050	—
6) an Competenzsteuern, an arme Kantonsangehörige, in der Regel von 6 bis 12 Fr., in den verschiedenen Amtsbezirken . . . (Nach Abzug von Rückerstattungen mit 699 Fr. 72½ Rp.)	4964	85
Fr.	13,408	64

An Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Interlaken, Thorberg, Frienisberg, Münchenbuchsee, Fraubrunnen und Gottstadt wurden im Jahre 1841 an arme Personen ausgerichtet: 25,421 Franken, 81 Rappen. Gegen die laut Beschluß des Regierungsraths vom 7. März 1838 angeordnete und seither befolgte zweckmäßigere Spendenvertheilung

war wieder eine Beschwerde eingelangt, weßhalb das Departement des Innern mit Autorisation des Regierungsraths eine von Herrn Lehencommissär Stettler verfaßte sorgfältige Schrift*) drucken und vertheilen ließ zur Widerlegung vielfacher irriger Vorstellungen. Auch an einzelne wohlthätige Vereine und Hülfsgesellschaften für nothleidende Schweizer im Auslande wurden auf den Antrag der Armencommission folgende Beisteuern aus dem Rathscredite im Jahre 1841 verabreicht:

An das Hospitz auf dem Gotthardt	50 Fr.
An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Amsterdam .	200 „
An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Paris . .	300 „

Außerdem erwähnen wir noch, daß an die Krankencasse der Kirchgemeinde Wangen eine Steuer von 100 Franken verabreicht wurde.

Bei'm Ausbruch einer Ruhrepidemie in Eriswyl und der Umgegend wurde ein Credit von 500 Fr. für arme Ruhrkranke eröffnet, dazu zwei jüngere Aerzte hingesandt, die für ihre geleistete Hülfe mit 482 Fr. honorirt wurden.

In Biel wirkt die Kranken- und Hülfscasse wohlthätig; die Zahl der Theilnehmer hat sich 1841 um 42 vermehrt; das Guthaben der Casse ist von 772 auf 1298 Fr. 30 Rp. gestiegen.

Im Amte Courtelary wirkt wohlthätig eine allgemeine Armencasse für den ganzen Amtsbezirk, caisse centrale des pauvres du district, die vorzüglich den ärmern Bezirken zu Hilfe kommt; die Capitale betrugen 1840 über 27,000 Fr. Für Arme wurden verwendet 1950 Fr.

Ueberdieß sind im Inselspitale 1841 verpflegt worden: 1403 Kranke (worunter 1189 Kantonsangehörige), im äußern

---

*) „Historische und rechtliche Darstellung der gegenwärtig noch „bestehenden von ehemaligen Klöstern herrührenden Spend„verhältnisse.“ 30 S. 8., mit einer Tabelle.

Krankenhause 1282 Patienten (unter denen 1041 Angehörige des Kantons); in die verschiedenen Heilbäder wurden gesandt 247 Kranke; in den verschiedenen Nothfallanstalten aufgenommen 459 Personen. In der poliklinischen Anstalt wurden behandelt 1703 Personen. In den drei vereinigten Entbindungsanstalten wurden verpflegt 245 Frauen und 216 Kinder. Die Impfkosten sind übernommen worden für 4450 Arme.

Während aus manchen Bezirken zunehmende Armuth (freilich nicht eine Armuth, wie in dem gepriesenen Großbrittanien und Irrland, mit welchen verglichen unsere Armen fast eher noch wohlhabend zu nennen — heißt es in dem Berichte aus einem der am meisten mit Armen beladenen Bezirke) gemeldet wird, geben andere nur ein Zunehmen der ärmeren Bevölkerung zu, nicht der Armuth, und es wird auch eben so bestimmt aus anderen Gegenden ein Abnehmen der Armuth gemeldet: darin stimmen die Berichte aus den verschiedensten Gegenden entschieden überein, daß es dem fleißigen Arbeiter nirgends an Arbeit fehle; daß wer arbeiten könne und wolle, immer sein Brod finde. Gewiß mag auch hie und da beitragen, daß die Steuern an Unwürdige verschwendet werden, statt die Arbeitsfähigen ernst zur Arbeit anzuhalten, um dafür Kinder sorgfältiger erziehen und wirklich hülflose, arbeitsunfähige desto kräftiger unterstützen zu können; gewiß ist auch, daß die unglückliche Besteuerungsweise in Geld, die gerade in einem der ärmsten Bezirke zu rügen ist, keineswegs geeignet ist, die Zahl der dortigen Armen zu vermindern.

Die Armencommission hatte im Jahre 1841 zwei und fünfzig Sitzungen.

Landsaßencorporation.

Bei der auf Ende Christmonats 1841 vorgenommenen Zählung der Landsaßen und Glasholzer ergab sich folgendes Resultat:

1) Landsaßen, bestehend in	251	Geschlechtern,	Seelen 2683
2) Glasholzer, „ „	4	„ „	51
Summe	255	Geschlechter,	Seelen 2734
Im Jahre 1840 betrug die Seelenzahl			2692
es hat mithin eine Vermehrung von			42

stattgefunden, vorausgesetzt, daß die Geburten und Todesfälle allerwärts richtig angezeigt worden sind.

An Heirathen fanden statt:

1) Männer 21
2) Weiber 16

welche letztere sich sämmtlich aus der Corporation verheirathet und an Einbürgerungssteuern 2227 Fr. 75 Rp. erhalten hatten.

Seit der neuen Ordnung der Dinge bis und mit dem Jahre 1840 haben keine Einbürgerungen von Männern in andere Gemeinden des Cantons stattgefunden.

In diesem Jahre geschah die erste; der wackere und für Vogtsachen sehr brauchbare Herr Gottlieb Wettach zu Mühlenen, Wirth im Kandersteg, kaufte sich mit seiner Familie, aus drei Köpfen bestehend, in das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenbach (Amtsbezirks Frutigen) um 750 Franken ein, woran ihm von Seite des Regierungsrathes eine Beisteuer von 300 Franken zu Theil wurde.

Der Armenetat oder das Verzeichniß von Verkostgeldeten oder fix Besteuerten zählt Ende Christmonats:

A. Erwachsene:		
Männer	47	
Weiber	112	
		159.
B. Kinder:		
Knaben	33	
Mädchen	47	
		80.
		239.

	Uebertrag 239.
C. Lehrkinder (meistens Knaben)	40
	Summe 279.

An Kostgeldern, fixen Besteuerungen, Lehrgeldern sind ausgerichtet worden 12,672 Fr. 18 Rp.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alter, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 281 an der Zahl sind an Unterstützungen (pro semel) 4511 Fr. 87 Rp. ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über tausend Franken betragen. Nebstdem erhielten über 130 arme Landsaßen aus dem Kleidungsmagazine, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landsaßencommission immer einen Vorrath (in Schuhen, Strümpfen, Hemden bestehend) besitzt.

Mithin beträgt die Zahl der Unterstützten:

auf dem Armenetate	279
die Zöglinge in den Anstalten . .	94
pro semel unterstützt	281
Summe	654.

In beiden Erziehungsanstaltem zu Rüggisberg und Könitz sind in diesem Jahre die Zöglinge vermehrt worden. Die erstere für Mädchen zählt 47 Zöglinge, die letztere für Knaben ebenfalls 47. Die Kosten betrugen

für Rüggisberg:

Ausgaben	4923 Fr. 47 Rp.
Nach Abzug von ihrem Verdienste im Stricken, Nähen, Wollenspinnen ꝛc. nebst Ankauf von Effekten, zusammen mit	566 „ 30 „
	4357 Fr. 17 Rp.

Also auf den Kopf 93 Franken.

Für Könitz:

Ausgaben	7232 Fr. 94 Rp.
nach Abzug ihres Verdienstes vorzüglich aus der Schuhmacherei und Schneiderei, zum Theil auch aus der Küblerei oder Schneflerei, Drexlerei, Strohflechterei nebst dem Betrage der Effekten zusammen	1291 „ 64 „
bleiben	5941 Fr. 30 Rp.

oder per Kopf 126 Franken.

Beide Anstalten zusammen kosteten für 94 Kinder 10,298 Fr. 47 Rp. Kinder oder per Kopf 110 Franken.

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen werden, deren Väter aber Landsaßen sind, für welche die Landsaßencassa die Alimentation bezahlen muß, sind 47 alimentirt worden, wozu es eine Summe von 1749 Fr. erforderte.

Für die Gesundheitspflege wurden an die Aerzte auf dem Lande, an Beisteuern für Badecuren und an den Burgerspital in Bern, für momentane Verpflegung im Ganzen 810 Franken 55 Rappen ausgelegt. Die ärztliche Pflege kranker Landsaßen in der Hauptstadt und deren nächsten Umgebung wird von der Poliklinik und Staatsapotheke übernommen. An Arztgutsprachen sind 106 und an Empfehlungen zu ärztlicher Besorgung oder Untersuchung bei der Poliklinik wohl bei 100 ertheilt worden.

Vorschüsse werden so wenig als immer möglich ertheilt und als solche nur diejenigen bezeichnet und unter diese Rubrik in Rechnung gebracht, auf deren Rückerstattung gehofft werden kann. Es sind an 11 Personen ausgegeben worden 475 Fr. 8 Rp.

Die Glasholzerverpflegung kostete 429 Fr. 33 Rp. Davon sind 293 Fr. 93 Rp. etatmäßige Unterstützungen und 135 Fr. 40 Rp. pro semel oder Extrasteuern.

G. Sanitätswesen.

1. Organisation des Medicinalwesens.

Die Organisation des Medicinalwesens hat in diesem Jahre keine bedeutenden Veränderungen erlitten. Der Entwurf einer neuen Medicinalordnung ist auch in diesem Jahre noch nicht zu Ende berathen worden. Die Zahl der Mitglieder der Sanitätskommission ist vom Regierungsrathe unterm 19. Juli auf einen Präsidenten und vier Mitglieder festgesetzt worden.

Um einigermaßen den Mangel einer Medicinalordnung zu ersetzen, und in der Absicht, durch eine systematische Zusammenstellung der zur Zeit noch bestehenden Medicinalgesetze, Decrete und Verordnungen der Republik Bern zu einer gründlichern Kenntniß der Mängel des Medicinalwesens zu gelangen, und auf diese Weise einer zu entwerfenden neuen Medicinalordnung vorzuarbeiten, übernahmen es zwei Mitglieder der Sanitätsbehörde (Herr Regierungsrath **Dr.** Johann Rudolf Schneider und Herr **Dr.** Carl Emmert), eine solche systematische Sammlung der Medicinalgesetze zu entwerfen.

Für das bernersche Medicinalwesen nicht unwichtig ist die im Laufe dieses Jahres mit dem Stande Solothurn abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der Ausübung der Arzneikunst, Apothekerkunst und der Thierheilkunde, so wie der gegenseitigen freien Niederlassung in beiden Kantonen, welche die Ratifikationen der Großen Räthe beider Kantone noch im gleichen Jahre erhalten hat.

Hinsichtlich des Sanitätscollegiums wurde vom Regierungsrathe auch unter'm 19. Heumonat der Beschluß genommen, daß ein Professor der Medicin, dessen Amtsdauer als Mitglied des Sanitätscollegii verflossen, in diese Behörde erst nach Verlauf eines Jahres wieder wählbar sei, und daß die Professoren der medicinischen Facultät nicht in denjenigen Fächern prüfen dürfen, welche sie selbst gelehrt haben.

Als Aerzte und Wundärzte erster Classe wurden patentirt 7
abgewiesen 1
Als Arzt erster Classe wurde patentirt . . 1
Als Aerzte und Wundärzte zweiter Classe wurden patentirt 4
Apotheker wurden patentirt 3
Thierärzte " " 6
Hebammen " " 20

Unter den Patentirten sind Cantonsangehörige Aerzte und Wundärzte 10, Apotheker 1, Thierärzte 3, Hebammen 20.

Für Ausländer, welche das Staatsexamen als Aerzte, Wundärzte oder Apotheker machen wollen, wird der Acceß bloß auf die Bescheinigung der Reciprocität von ihrer heimathlichen Regierung ertheilt. (Siehe Beschluß des Regierungsraths vom 23. April.)

Einige Klagen über die Besorgung der Apotheke in St. Immer veranlaßten jedoch die Behörden, dieselbe durch einen Sachkundigen genau untersuchen zu lassen, welche Untersuchung dann auch über sämmtliche Apotheker des Amtsbezirks Courtelary ausgedehnt wurde. Dasselbe geschah auch im ganzen Amtsbezirke Trachselwald bei Gelegenheit der Untersuchung einer mit Bewilligung des Regierungsrathes neu errichteten Apotheke in Huttwyl. Die Untersuchung erstreckte sich sowohl über das Personale, als über die Waaren, über die vorhandene Quantität und Qualität und die Aufbewahrungsweise derselben u. s. w. In beiden Amtsbezirken fanden sich einige Hausapotheken in gehöriger Ordnung; in Bezug auf mehrere andere hingegen und die öffentliche Apotheke in St. Immer wurden mehr oder weniger strenge Verweise und Weisungen erlassen.

Die Nothwendigkeit einer baldigen Revision unserer veralteten Apothekerverordnungen und strengerer Aufsicht über dieselben trat dadurch nur noch deutlicher hervor.

Einem Thierarzte, welcher wegen Nichtachtung des Reglements über die Rotzkrankheit vom Richter bestraft wurde, wurde wegen dabei bewiesener Unkenntniß der betreffenden Krankheit das Patent zurückgezogen. Ein anderer Thierarzt wurde wegen Pfuscherei bei Krankheiten der Menschen dem Richter überwiesen und bestraft.

Das Verzeichniß der patentirten Aerzte und Wundärzte, mit Angabe der von ihnen bekleideten Civil- und Militärstellen, wurde vervollständigt und ein ähnliches Verzeichniß über die patentirten und die bloß geduldeten Thierärzte und über die Hebammen aufgenommen *)

Die Sanitätscommission war mehrere Male im Falle, gegen medicinische Pfuscher aller Art vor dem Richter Klage zu führen, sie fand aber bis dahin nur bei wenigen, wie namentlich von Seite der Amtsbehörde des Amtsbezirks Nidau, die erwünschte Unterstützung, während an andern Orten die Pfuscher von den Polizei- und Gerichtsbehörden auf alle mögliche Weise geschützt werden, wodurch eine nur etwas consequente medicinische Polizei unmöglich gemacht wird. Gegen einige Pfuscher in einem Amtsbezirke wurden bei'm betreffenden Regierungsstatthalteramte erfolglos Klagen und bestimmte Thatsachen angebracht. In zwei andern Amtsbezirken wurden die angeklagten Pfuscher unter seltsamen Motiven von der Strafe freigesprochen, und in einem Amtsbezirke wurden bei jedem Wiederholungsfalle gradatim jedes Mal geringere Strafen ausgesprochen.

Die Untersuchungen in den Amtsbezirken Courtelary und Trachselwald, welche sich auch über die Pfuscher und

---

*) Nach dem im Sommer 1842 erschienenen gedruckten Verzeichnisse der Medicinalpersonen des Kantons Bern zählte man 188 Aerzte (davon 84 erster Classe, 91 zweiter Classe und 13 ohne nähere Bestimmung der Classe); 28 Apotheker; 160 Thierärzte (nämlich 90 patentirte und 70 nur geduldete); endlich 241 Hebammen.

Pfuscherei ausdehnte, ergab wirklich unerwartete Resultate, sowohl in Bezug auf die Zahl der Pfuscher, als die Frechheit und Keckheit, mit welcher sie auch mit den gefährlichsten Arzneistoffen und Giften bei einzelnen Krankheiten zu Werke gehen. Bei mehreren dieser Pfuscher, aber auch in mehreren Krämerbuden fanden sich solche Arzneistoffe vor, welche, wie verlautet, in einigen Gegenden des Kantons zu höchst strafbaren Handlungen verwendet werden.

In Betreff des Giftverkaufes wurde von oberer Behörde die zweckmäßige Weisung ertheilt, daß zur Erhaltung von Giftstoffen in Apotheken, nebst einem Zeugnisse des Ortsvorstehers oder dem Pfarramte, auch noch dasjenige des Regierungsstatthalters, in dessen Amtsbezirk der Betreffende wohnt, nothwendig sei; es wird jedoch diese Weisung weniger fruchten, da sich bald jeder Droguist, Krämer und Thierarzt ohne weitere Erlaubniß befugt glaubt, Giftstoffe verkaufen zu dürfen, und die Herren Regierungsstatthalter diesen Verkauf nicht, wie vorgeschrieben, unter Führung einer Controlle von ihrer Erlaubniß abhängig machen.

2. Impfwesen.

Während in den benachbarten Kantonen Neuenburg, Freiburg und Wallis und in einigen angränzenden Departementen Frankreichs die Pocken mehr oder weniger fortherrschten, kamen sie bei uns nur einzeln in Formen von ächten Pocken und von Varioloiden, namentlich in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Frutigen, Oberhasle, Obersimmenthal und Wangen vor; dagegen wurden von 48 Aerzten und einer Hebamme geimpft:

Impfungen an armen Personen . . .	5023
" " Vermöglichen	4208
Summe gelungener Vaccinationen	9231,

wozu noch 43 gelungene Revaccinationen zu rechnen sind. Ein so günstiges Resultat ist seit zehn Jahren noch nie erreicht

worden, und darf um so eher, als mit der Bevölkerung annähernd übereinstimmend betrachtet werden, als von mehreren Aerzten die Impftabellen noch nicht eingesandt waren. Dessen ungeachtet glaubte die Sanitätscommission bei'm Departement des Innern auf die obligatorische Einführung der Impfungen antragen zu sollen, und bearbeitete in diesem Sinne eine neue Impfverordnung, welche jedoch erst im Anfange des vorigen Jahres vor Departement behandelt wurde.

Der im Kanton gebräuchliche Impfstoff wurde 1838 als primitive Lymphe, „from the small Pox hospital St. Pancreas", in London bezogen und hat sich seither immer gut bewährt.

3. Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten bei Menschen.

Die Ruhrkrankheit kam in diesem Jahre in den Amtsbezirken Burgdorf, Signau und Konolfingen vor; vorzüglich war es aber das Dorf Eriswyl und ein Theil von Sumiswald, welche davon strenge heimgesucht wurden; nach Eriswyl wurden zwei Aerzte gesendet, mit der Befugniß, den ärmern Kranken unentgeldliche Hülfe und Arzneimittel zu reichen, welche auch mit geeigneten Lebensmitteln versehen wurden. Zur Selbstbelehrung über die in Abwesenheit des Arztes allfällig zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln wurde eine faßliche Schrift verbreitet. In den Amtsbezirken Konolfingen und Büren, sowie zu Undervilier im Amtsbezirke Delsberg kam das jährlich wiederkehrende gastrisch nervöse Fieber mehr oder weniger verbreitet, und zu Undervilier zur Epidemie gesteigert, vor. Nach Undervilier wurde ebenfalls ein Arzt abgesendet, welcher während der Höhe der Epidemie den Kranken in Verbindung mit den Aerzten in Delsberg die nöthige ärztliche Hülfe angedeihen ließ.

4. Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten bei Thieren.

Auf die von Seite der freiburgischen Behörde getroffenen energischen Maßregeln konnte die wegen der ausgebrochenen Lungenseuche angeordnete Viehsperre gegen den Kanton Freiburg und später auch diejenige gegen den Kanton Waadt aufgehoben werden; hingegen blieben in Kraft die Viehsperre gegen den Kanton Wallis und gegen Frankreich, welche auch gegen Baselland verhängt wurde, indem dort die nothwendigen Polizeimaßregeln gegen Frankreich nicht gehörig beachtet zu werden schienen. Der fast gänzliche Mangel an angemessenen Anordnungen von Seite der französischen Behörden gegen diese tückische Krankheit wird die Sperre gegen Frankreich noch länger nothwendig machen.

Von der Maul- und Klauenseuche blieb beinahe kein Amtsbezirk des Kantons verschont; besonders häufig kam sie im Frühjahre vor, wo sie gewöhnlich durch fremde Schafe und Schweine eingeschleppt wurde. Die Verordnung vom 16. Weinmonat 1840 in Bezug auf den Viehverkehr mit dem Nachbarkanton Aargau wurde dahin modifizirt, daß nur noch die Schweine, später aber auch die Schafe neuerdings den Untersuchungen an der Grenze unterworfen wurden, welche Untersuchungen einige Zeit lang auch auf dem Grenzposten Grellingen und einige Zeit lang auch auf den Grenzen gegen den Kanton Uri angeordnet wurde.

Die Kopfkrankheit kam zu Diemtigen und auch oberhalb Steffisburg vor. Der Schaden war für die Betreffenden nicht unbedeutend. Auf die von dem hingesandten Arzte angeordneten Vorkehren wurde jede weitere Verbreitung verhütet. Die in einem abgesonderten Stalle auf Kosten des Staates angeordneten Versuche über die Ansteckbarkeit oder Nichtansteckbarkeit der Krankheit führte zu keinem Resultate. Auffallend ist, wie bei solchen Krankheiten allerlei abergläubisches Zeug,

selbst bei sonst verständigen Leuten mehr oder weniger Eingang findet.

Der Milzbrand kam auch die gleiche Zeit in einem Stalle bei Wichtrach, in einem Stalle bei Bern, und zu Sonvillier im Amtsbezirke Courtelary vor, wo er sich am letztern Orte fast zur eigentlichen Epidemie erhob. Sporadisch zeigte er sich zu derselben Zeit durch den ganzen Kanton.

Der Hundswuth verdächtige Hunde kamen in Schangnau, Amtsbezirks Signau, zu Fontenois bei Pruntrut, und zu Dießbach bei Büren vor.

In Betreff der Handhabung der Viehpolizei im Allgemeinen scheinen wirklich die vor einem Jahre getroffenen Maßregeln nicht ganz erfolglos gewesen zu seyn; indessen kamen doch Fälle vor, wo mit Viehscheinen Mißbrauch getrieben wurde; auch wurden die Verordnungen über das Wegschaffen abgestandener Thiere nicht überall genau befolgt.

5. Unterrichtsanstalten.

a) In den drei vereinigten Entbindungsanstalten, welche zu gleicher Zeit als Lehranstalten für Mediciner und Hebammen dienen, wurden im Jahr 1841 verpflegt:

	Frauen.	Kinder, geboren und verpflegt.
Akademische Entbindungsanstalt	137	116,
Inselstube	70	62,
Poliklinische Anstalt	38	38,
	245 *	216.

*) Hievon waren Kantonsangehörige 224,
Andere Schweizerinnen 19,
Fremde . . . . . 2.

Das Ausgeben belief sich für alle drei Anstalten auf 8341 Fr. 53 Rp.
Das Einnehmen betrug (worunter 6600 Fr. aus der Standescasse) . . . . . 7770 „ 81 „

Es bleibt mithin die Anstalt dem Rechnungsgeber herausschuldig . . . . . 510 Fr. 72 Rp.

b. Poliklinische Anstalt.

Im Jahre 1841 wurden von der poliklinischen Anstalt 1703 Krankheitsfälle behandelt, davon geheilt 875, gebessert 543, ohne bestimmtes Resultat 170, gestorben 99, und an den Inselspital abgegeben 17.

Die Zahl der verschriebenen Recepte belief sich auf 13,872.

Rechnung

der poliklinischen Anstalt für das Jahr 1841.

Einnehmen.	Fr.	Rp	Ausgeben.	Fr.	Rp.
Saldo von 1840	3085	03	Apothekerrechnung	4425	80
Von der Direktion der französischen Colonie	32	—	Blutigel	206	80
Aus dem reinen Gewinne der Staatsapotheke von 1840	2596	33	Gehalt des Assistenten	200	—
Beitrag der Armencommission des Gemeindrathes	1200	—	Für das Frienisberger-Dienstenspital	117	05
Vom Departement des Innern . .	1050	—	Für kleine chirurgische Verrichtungen, Bäder, Receptbücher, Leinwand, Carten u. s. w.	65	80
Vom Erziehungsdepartement . . .	300	—	An Saldo auf neue Rechnung . .	3250	31
Von Herrn Pfarrer Hünerwadel . .	2	40	Summe Fr.	8265	76
Summe des Einnehmens Fr.	8265	76	Die Gesammtausgaben beliefen sich also auf . . . . . Fr.	5015	45

6. Inselspital.

Ueber die Leistungen des Inselspitals und des Außerkrankenhauses ist ein besonderer Bericht erschienen, welcher die Jahre 1832 bis und mit 1841 umfaßt *). Laut demselben sind im Jahre 1841 in der Insel verpflegt worden: 1403 Kranke, worunter 1189 Kantonsangehörige, 147 Schweizerbürger und 67 Ausländer (in den 10 Jahren 1832 bis 1841, im Ganzen 10,538 Kantonsangehörige, 1205 Schweizerbürger und 721 Ausländer: also zusammen 12,464 Patienten). Von obigen 1403 Patienten wurden geheilt 1054, es starben 122. Badesteuern wurden ertheilt an 247 Personen (in den 10 letzten Jahren zusammen an 1935 Personen); ferner wurde an ärmere Kranke unentgeldlich ausgetheilt 518 Bruchbänder, 273 Paar Schuhe, 28 Hemder, an Reisegeld Fr. 287 Rp. 70. Dem Damencomité zu Anschaffung von Kleidern die gewohnten 300 Franken.

Im Außerkrankenhause wurden in den drei Abtheilungen desselben 1841 verpflegt 1282 Personen (nämlich im Pfründerhause 38, in der Irrenanstalt 97, im Curhause 1088 und in der Grindanstalt 59 Personen). Von diesen waren 1041 Kantonsangehörige, 136 Schweizerbürger und 105 Ausländer. (Ueberhaupt in den 10 Jahren 1832 bis 1841 Kantonsangehörige 7099, Schweizerbürger 981, Ausländer 1024.)

Es dürften wohl selbst in weit größern Städten wenige Anstalten seyn, in welchen mit solchem liberalen Sinne nicht nur Inländer, sondern auch Ausländer aufgenommen werden: als einen Beleg hiefür erwähnen wir bloß einer von Rastadt her wegen einer im dortigen Hospitale verpflegten Bernischen Kantonsbürgerin eingelangten Reclamation, in Folge welcher

---

*) „Bericht über die Leistungen des Inselspitals und des Außer-„krankenhauses von 1832 bis und mit 1841, Bern 1842 bei „Stämpfli."

ein Verzeichniß der in den letzten 12 Jahren unentgeldlich in den hiesigen Krankenanstalten verpflegten Badenser aufgenommen wurde. Von 1829 bis und mit 1841 wurden Badische Angehörige verpflegt:

1) in der Insel 207 mit 5620 Pflegetagen: dieselben statt zum vollständigen Kostgelde von 1 Fr. 25 Rp. nur zu 1 Fr. berechnet . . . . . 5620 Fr.,

2) im Außerkrankenhause 338 zu 6700 Pflegetagen zu 7 Bz. 5 Rp. . . . . 5025 „

also in beiden Anstalten 545 Badenser mit 12320 Pflegetagen . . . . . 10,645 Fr.

NB. Ohne noch die vielen durch die Poliklinik, in den Nothfallanstalten auf dem Lande, in den Entbindungsanstalten, sowie in dem hiesigen Burgerspitale aufgenommenen und verpflegten Kranken aus dem Großherzogthume Baden zu rechnen.

Nothfallstuben.

Nothfallstuben zu	Zahl der Verpflegten	Pflegetage.	Auslagen.			
			Im Ganzen.		Für den Staat.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	107	2461	2767	15	2767	15
Langenthal	73	2105	2418	78	2389	28
Langnau	34	1157	1293	60	1293	60
Reichenbach	23	874	940	77	689	55
Sumiswald	14	433	446	40	446	40
Erlenbach	17	496	475	09	604	—
Zweisimmen	18	395	—	—	550	—
Interlaken	49	2242	2230	49	2195	28
Pruntrut	124	4172	4224	—	4000	—
	459	14335	15086	28	14935	26

Für die Anstalt von Pruntrut besteht ein eigener Credit von 4000 Fr., dieselbe ist ausschließlich den katholischen Amtsbezirken gewidmet. Die Kosten der Anstalt zu Interlaken werden aus dem dortigen Kloster und Pfrundgute bestritten, während die andern Anstalten auf den großräthlichen Credit der 10,000 Fr. aus der Staatscasse angewiesen sind, von welchem 8738 Fr. 73 Rp. verwendet wurden. Unter den Gesammtauslagen erscheinen bei Biel 200 Fr. für den Miethzins, 91 Fr. 80 Rp. für neue Anschaffungen, bei Langenthal für Reparationen und neue Anschaffungen 313 Fr. 78 Rp.; bei Langnau für Gleiches und für die Vertretung des als Militär abwesenden Arztes 136 Fr. 60 Rp.; bei Reichenbach, Zweisimmen und Erlenbach der Miethzins. Hingegen steht oben der Miethzins des Locals nicht in Rechnung bei den Anstalten von Langenthal, Langnau, Sumiswald, Interlaken und Pruntrut, indem die betreffenden Localitäten vom Staate oder den Gemeinden unentgeldlich geliehen werden.

Die Anstalt von Langenthal wurde während des Truppenzuges in's Aargau den Militärbehörden zur Disposition gestellt.

Wegen bedeutender Nachläßigkeiten wurde der Arzt der Anstalten von Interlaken von seiner Stelle abberufen, und an seinen Platz Herr **Dr. Med.** Volz erwählt. Die dadurch verursachte Unterbrechung veranlaßte eine Mehrausgabe von 216 Fr. 40 Rp.; hingegen hat die Anstalt von Interlaken noch den Vortheil der unentgeldlichen Benutzung eines Gemüsegartens. Von der Anstalt in Zweisimmen, deren Verwaltung einer eigenen Commission unter dem Präsidium des Herrn Regierungsstatthalters übertragen ist, konnten bis dahin wohl Gesammtrechnungen, aber keine abgeschlossene Jahresrechnung erhalten werden, wie dort die Administration der Anstalt am wenigsten gut geordnet zu seyn scheint. Die Mehr-

Handlungsbilanz.

Die Staatsapotheke

Soll.

			Fr.	Rp.
An die Standescasse auf 1. Jänner 1841:				
1) Deren restanzlicher Capitalvorschuß für Einrichtungskosten			6960	—
2) Deren Capitalvorschuß für das Waarenlager			6300	—
An Ausgeben, laut Rechnung			15279	28
An die Standescasse vom Ertrage der Anstalt im Jahre 1841:				
1) Zins à 4 % vom restanzlichen Einrichtungscapital Fr. 6960	Fr. 278	40		
2) Zins à 4 % vom Capital des Waarenlagers Fr. 6300 .	„ 252	—		
3) Zins für das Local der Staatsapotheke pro 1841 . . .	„ 400	—		
4) Abgangsvergütung von dem ursprünglichen Einrichtungscapital von Fr. 8700 . .	„ 435	—		
5) Ablösung von dem Capital des Waarenlagers von Fr. 6300 den Rest des reinen Gewinns . .	Fr. 2056	41		
6) Vertheilung des 10 % an die verschiedenen Anstalten . .	„ 2047	60		
		„ 4104 01		
Also an eigentlichem Handlungsgewinn Fr. 4104. 01			5469	41
Summa Fr.			34008	69
An alte Rechnung: restanzlich schuldiges Capital für Waarenvorrath auf 1. Jänner 1842 .			4243	59
An alte Rechnung vom restanzlichen Einrichtungscapital			6525	—

Haben.

	Fr.	Rp.
Per verschiedene Debitoren den Betrag der ihnen gemachten Lieferungen	20748	69
Per Staatscasse, Ablösung am Einrichtungscapital à 5 % von Fr. 8700	435	—
Per Staatscasse, Ablösung am Capital für den Waarenvorrath von Fr. 6300	2056	41
Per neue Rechnung, restanzlich schuldiges Capital für Waarenvorrath auf 1. Jänner 1842 .	4243	59
Per neue Rechnung restanzlichem Einrichtungscapital	6525	—
Summa Fr.	34008	69

kosten über das, was vom Staate bezahlt wird, tragen die Gemeinden, zum Theil auch die vermöglichern Kranken.

Im Allgemeinen erzeigen sich diese Anstalten als sehr wohlthätig.

Die Nützlichkeit des Institutes der Staatsapotheke stellt sich von Jahr zu Jahr immer mehr hervor. Es handelt sich dabei freilich nicht sowohl um zu machende Ersparnisse, als um gute Qualität der Arzneimittel und auf gleichmäßige und sorgfältige Bereitung derselben; jedoch bleibt auch das finanzielle Resultat, wie aus nachfolgender Berechnung erhellt, sehr günstig.

Da das Gebäude der vor wenigen Jahren zum Theil neu aber ziemlich sorglos aufgeführten Staatsapotheke einzustürzen drohte, so mußte einstweilen die Staatsapotheke anderswo verlegt und überhaupt sehr wesentliche Reparationen vorgenommen werden; die Lieferungen an die verschiedenen Anstalten litten jedoch keine Unterbrechung.

Allgemeines.

Als Vicepräsident des Departements des Departements des Innern wurde wieder gewählt Herr Regierungsrath Dr. Schneider, ebenso als Mitglied des Departementes Herr Großrath Bucher. Auf den nach längerer Krankheit erfolgten Tod des ersten Secretärs des Departementes wurde Herr Brönnimann, bisheriger zweiter Secretär, an die erledigte Stelle gewählt.

Das Departement des Innern hatte in diesem Jahre 52 Sitzungen.